Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 52 (1954)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

ZENTRALVORSTAND

Neu-Eintritte

Sektion Appenzell

20 Frl. Bühler Emmy, geb. 1909, Gais

Sektion Zürich

200a Frau Sacher-Freuler, geb. 1893, Schloßgasse, Zürich 3

Ein herzliches Willkommen unseren neueingetreten Mitgliedern.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin: *Marcelle Brocher* Vandœuvres, Genève

Die Aktuarin: *P. Rapaz-Trottet* Alpina, Chesières s. Ollon

KRANKENKASSE

Krankmeldungen

Frau A. Weber, Menzingen
Frau A. Weber, Gebenstorf
Frau M. Meyer, Gsteig
Frau M. Zoß, Bern
Frl. L. Schmidli, Groß-Andelfingen
Frau E. Mundwiler, Basel
Frau K. Loher, Montlingen
Frau E. Hasler, Aarberg
Frl. A. Hildbrand, Gampel
Frl. A. Brunner, Neuenkirch
Frau R. Hufschmid, Wangen b. Olten
Frl. L. Bölsterli, Lomis
Frau M. Oetiker, Altendorf
Frau E. Bär, Amriswil
Frau A. Glaus, Kaltbrunn
Frl. M. Rahm, Muttenz
Frau M. Nüesch, Balgach
Frau D. Lippuner, Buchs
Mme Winter, Lausanne
Frau R. Bühler, Ebnat-Kappel
Frau E. Schindler, Bassersdorf
Mme A. Winiger, Vionnaz
Frau M. Morf, Kloten
Frau F. Stern, Langendorf
Frau M. Libsig, Oberwil
Frau A. Wirth, Merishausen
Frau L. Simmen, Zürich
Frl. F. Aegler, Saanen
Frau B. Waser, Hergiswil
Frau B. Ginsig, Glarus (früher Mitlödi)
Frau Gysin, Oltingen
Frau C. Berther, Truns
Frau U. Grand, Chur
Frau Boßhard, Bruggen-St. Gallen
Frau E. Kaspar, Aarau
Frau J. Holzer, Rorschacherberg

Wöchnerin

Mme J. Gallandat-Porchet, Rovray VD

Für die Krankenkassekommission
Die Kassierin: *J. Siegel*

Todesanzeige

In Vechigen verstarb am 19. Mai 1954 im Alter von 83 Jahren

Frau E. Schmutz-Kunz

in Birsfelden am 22. Mai im Alter von 84 Jahren

Frau M. Möri

in Gstaad am 6. Juni im Alter von 73 Jahren.

Frau L. Villiger

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission.

Pharisäer und Zöllner

Zwei Männer gehen in den Tempel, um zu beten, der Pharisäer und der Zöllner. Dem Pharisäer ist es mit seinem Beten ebenso ernst wie dem Zöllner. Ungleich ist jedoch die seelische Verfassung der beiden Männer. Schon das äußere Verhalten ist bezeichnend für ihre innere Gesinnung. Der Pharisäer hat natürlich seinen Platz in den vordersten Reihen. Dort pflanzt er sich im Vollbewußtsein seiner Würde und seines Wertes auf.

Dinge wie Menschen brauchen bekanntlich einen passenden Hintergrund, um sich wirklich gut auszunehmen. Der notwendige Hintergrund für den vollendeten Pharisäer ist der Zöllner, der im Gefühl seiner Unwürdigkeit gar nicht wagt, aus dem Dämmer vorzutreten. Dessen Anblick gibt dem Pharisäer die Einleitung zu seinem Beten: Gott sei Dank, daß ich nicht bin wie die übrigen Menschen, Räuber, Betrüger, Ehebrecher oder auch nur wie dieser Zöllner, der schlechte Kerl, der Sünder. Was er dann als Leistungen aufzählt, ist gewiß nicht ohne Wert. Er ist zweifellos ein korrekter, pflichterfüllender, religiös eingestellter Mensch. In den Augen Christi ist er aber der schlechtere Mensch, und zwar einzig und allein wegen seiner Gesinnung. Lieblose Verachtung seiner Mitmenschen und stolzes Pochen auf ein paar äußere Uebungen machen erschreckend deutlich, wie äußere Gewissenhaftigkeit und innere Verderbtheit nebeneinander bestehen können.

Unmittelbar neben das Gebet des selbstgerechten Pharisäers stellt Jesus das ergreifende, demütige Verhalten und das Stoßgebet des zerknirschten Zöllners. Da er vor seinem Gott steht, fallen ihm seine Sünden ein. Seine Hand zeigt nicht auf den und jenen, auf Räuber und Ehebrecher; sie schlägt nur an die eigene sündige Brust, und die Demut weiß zu sprechen: «Gott, sei mir Sünder gnädig!»

Das Urteil über beide Männer und über das Verhalten Gottes zu ihnen spricht Jesus. Nur eine Gesinnung, wie sie der demütige Zöllner offenbart, der sich seiner Sünde so tief bewußt ist, kann Gott wohlgefällig sein: Er geht daher auch in Gnaden wieder nach Hause, sein Gebet ist erhört worden. Der Pharisäer mußte nach Hause ziehen, wie er gekommen war, beladen mit all seinem Hochmut und all seinen Sünden. «Denn jeder, der sich selbst erhöht, wird erniedrigt werden, und wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden.»

Der Stolz ist eine Gefahr für sehr viele Menschen, für jene vielleicht am meisten, die es vor sich selbst und vor andern nicht wahr haben wollen, daß sie stolz sind. Wo der Stolz in einer Seele wohnt, da geht alles Gute zugrunde. «Du magst beten, fasten, Barmherzigkeit üben, keusch und rein leben, ja, du magst gute Werke tun, welche du immer willst und hast die Demut nicht, so zerfließt alles und geht verloren.» So schrieb schon vor mehr als anderthalbtausend Jahren Johannes Chrysostomus. Und er fährt fort: «Das kannst du an dem Pharisäer sehen; er hatte den Gipfel der Tugend erstiegen; aber er verlor alles, denn er hatte nicht die Demut, die Mutter aller Tugenden.»

Wie aber bewahrt sich der Mensch vor diesem Pharisäertum? Das Rezept dafür ist ganz einfach und doch absolut wirksam: Betrachte dich nicht selbstgefällig im Spiegel deines eigenen Ich. Stell dich vor Gott hin und betrachte dich im göttlichen Licht. Man muß Gott kennen, wenn man sich selbst kennen will, meint Augustin. Einen anderen Weg zur Demut gibt es nicht. Im unzugänglichen Licht der Gottheit wirst du klein, so klein, daß kein Platz mehr ist für Hochmut und Selbstgerechtigkeit ...

Alle echte Religion beginnt mit der Erkenntnis, daß Gott alles und ich aus mir selbst nichts bin.

T. U.

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Baselland. Anläßlich unserer diesjährigen Hauptversammlung wurde beschlossen, anfangs August eine Reise zu machen. Der Vorstand wurde mit der Organisation betraut. Unsere Reise soll am 3. August stattfinden und führt per Autocar über Basel, Delsberg, Saignelégier, La Chaux-de-Fonds, Les Brenets, dann Fahrt mit Motorboot auf dem Lac de Doubs, La Chaux-de-Fonds, Vue des Alpes, Neuenburg, Biel, Solothurn, Balsthal, Langenbruck, Liestal. (Es fährt Herr Koch, Ziefen.)

Die Kosten betragen mit Mittagessen Fr. 21.—. Anmeldungen sind zu richten bis Dienstag, den 20. Juli, an Fräulein Frieda Luder, Hebamme, Wuhrstraße 247, Sissach, unter Vorausbezahlung der Reisekosten auf Postcheckkonto V 24291 Schweiz. Hebammenverband, Sektion Baselland, Sissach. (Bei der Anmeldung ist zu vermerken, bei welcher Haltestelle Sie warten.)

Die Reise wird nur bei schönem Wetter durchgeführt. Im Zweifelsfalle gibt ab 2. August, 18 Uhr, Tel. 11 Auskunft; vorgesehen wäre wieder der 5. August in der gleichen Woche.

Abfahrt in	Sissach Bahnhofplatz	06.45
	Liestal Bahnhofplatz	07.00
	Muttenz Rest. Warteck	07.15
	Basel Dreispitz	07.30
	Aesch Tramendstation	07.40

Zirka 21 Uhr wieder in Liestal.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Sr. *Alice Meyer.*

Sektion Basel-Stadt. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 7. Juli, 19.30 Uhr, im Johanniterhof statt, wo uns wie gewohnt der kleine Saal zur Verfügung steht. Die Delegierten werden dann das Gehörte aus den Versammlungen in Aarau erzählen. Ferner wird uns Fräulein Mislap, Laborantin, Interessantes aus ihrem Beruf erzählen. Für den Vorstand: Frau *Meyer.*

Sektion Bern. Mittwoch, den 14. Juli, treffen wir uns, einer freundlichen Einladung der Firma Dr. A. Wander folgend, in Spiez, wo uns die genannte Firma mit einer Filmvorführung erfreuen wird. Wir möchten mit der Wahl dieses Versammlungsortes gerne den Kolleginnen aus dem Oberland entgegenkommen und bitten sie herzlich, zahlreich zu erscheinen. Wir versammeln uns im Hotel Terminus, ganz in der Nähe des Bahnhofs, um 14.15 Uhr, so daß es von allen Seiten möglich sein sollte, rechtzeitig Spiez zu erreichen. Der Bericht der Delegiertenversammlung von Aarau wird vorgelesen und zum Schluß wird uns die Firma Dr. Wander ein Gratiszvieri spendieren. Wer von Bern aus mit Autocars fahren möchte, möge sich bitte bis 12. Juli abends bei Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, anmelden. Tel. 50765. Die Fahrt geht über Münsingen—Thun und unterwegs kann eingestiegen werden. Bitte, vergeßt nicht, euch rechtzeitig anzumelden. Abfahrt auf der Schützenmatte um 13 Uhr.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Die Jubiläumsfeier unserer verehrten Kollegin Frau Müller in Sempach nahm einen in jeder Beziehung sehr schönen Verlauf. In der großen, sehr schön geschmückten Festhalle fanden sich Angehörige und Bekannte, Behörde, Geistlichkeit, Aerzteschaft und zahlreiche Kolleginnen zur Ehrung der Jubilarin ein. Nebst der sehr schönen Begrüßungsansprache unserer Präsidentin, Fräulein Bühlmann, sprachen der Ortspfarrer, der Gemeindeammann und der Arzt von Sempach.

Alle waren sich einig, daß die Jubilarin ein großes Lebenswerk vollbracht und die Ehrung wirklich verdient habe. In launiger Weise amtete HH. Kaplan Kohler als Tafelmajor und flocht manche gelungene Episode ein. Glückwünsche, Telegramme, Blumenarrangements und Geschenkkörbe, gestiftet von dankbaren Müttern oder auch von den verschiedenen Firmen, trafen während des ganzen Nachmittags auf dem Ehrentisch ein. Aus dem Munde der Enkelkinder hörten wir reizende Gedichte und köstliche Darbietungen zu Ehren der Gefeierten. Ein reichhaltiges Programm des Frauenchors bereicherte und verschönerte das Fest. Ein brausender Applaus erscholl, als die Jubilarin mit ihrem ältesten und jüngsten Wiegenkind auf die Bühne trat. Ein 50jähriger, 100 kg schwerer Mann, war als erstes Wiegenkind anwesend und einem herzigen, einige Wochen alten Töchterchen leistete sie ihre letzte Hilfe. Da sie sich jetzt in den Ruhestand zu gedenken setzt, wünschen wir ihr in ihrem schönen Heim, vereint mit ihrem lieben Gatten, einen recht frohen und sonnigen Lebensabend.

Allen jenen, die zum guten Gelingen dieses schönen Festes beigetragen haben, danken wir herzlich.

SCHWEIZERHAUS
Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege

zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:
Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Unsere nächste Monatsversammlung findet wieder zur gewohnten Zeit statt: Dienstag, den 6. Juli, in der «Krone». Erika Arnold wird uns über die Gymnastik und Atmungstechnik bei Schwangeren und Gebärenden orientieren. Wir erwarten viele interessierte Kolleginnen zu diesem lehrreichen Nachmittag.

Vorgängig machen wir noch darauf aufmerksam, daß Dienstag, den 3. August, wieder ein religiöser Schulungskurs in der Bruchmatt stattfindet.

Im September hat uns die Firma Wander zur Fabrikbesichtigung nach Bern eingeladen.

Mit kollegialem Gruß
J. Buchli, Aktuarin.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag findet statt: Donnerstag, den 8. Juli, 14 Uhr, im «Pizol» in Sargans. Die Kolleginnen werden dazu freundlichst eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Wir bringen unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung diesmal auswärts stattfindet, und zwar Mittwoch, den 7. Juli, in Stein am Rhein. Wir fahren mit dem Schiff um 13.15 Uhr in Schaffhausen ab und hoffen gerne, daß recht viele Kolleginnen teilnehmen können. Die Delegiertenversammlung in Aarau wurde von unserer Präsidentin und der Unterzeichneten besucht. An der Versammlung in Stein wird darüber Bericht erstattet werden. Bitte, vergessen Sie nicht den 7. Juli zu reservieren, schon wegen der schönen Rheinfahrt.

Mit freundlichen Grüßen
Frau Brunner.

Sektion Schwyz. Unsere diesjährige Hauptversammlung, verbunden mit dem seltenen goldenen Berufsjubiläum von Frau Camenzind-Müller, Hebamme in Gersau, rief uns zur schönen Feier in das heimelige Gasthaus Schwert, in dem sich 36 Hebammen versammelten. In rascher Weise erfolgte die Erledigung der Traktandenliste. Zufolge Amtsmüdigkeit übertrug der bisherige Vorstand, der sich aus Mitgliedern der Außerschwyz zusammensetzte, sein Amt den Kolleginnen der Innerschwyz. Es wurden gewählt: Präsidentin: Frau Caraventa, Immensee; Vizepräsidentin: Fräulein Fellmann, Schwyz; Aktuarin: Fräulein Fink, Gersau; Beisitzerinnen: Frau Kälin, Einsiedeln, Frau Bürgler, Steinen.

In freudiger Stimmung konnte der Beschluß über die Erhöhung des Minimal-Wartgeldes zur Kenntnis genommen werden, was dem kantonalen Sanitätsdepartement sowie dem löbl. Kantonsrat herzlichst verdankt wurde. Als nächster Versammlungsort wurde Einsiedeln bestimmt.

Gar allzu schnell verflossen die schönen Stunden in Gersau. Wir kehrten dankbaren Herzens heim, mit der Hoffnung auf ein allseitiges, frohes und gesundes Wiedersehn im Herbst 1954 am Orte der hl. Gnadenmutter in Einsiedeln.

Die Aktuarin: Frau *Winet.*

Sektion Solothurn. Unsere nächste Quartalsversammlung findet Dienstag, den 27. Juli 1954, 14 Uhr, im Restaurant Bahnhof in Dornach statt. Einige interessante Stunden stehen uns bevor, hatten wir doch das Glück, für unsere Versammlung den bekannten Frauenarzt und Geburtshelfer, Herrn Dr. med. Gengenbach, als Referent zu gewinnen. Herr Dr. Gengenbach wird uns über den Rhesus-Faktor referieren, dessen Entdeckung und Behandlung als Wunder der modernen Medizin bezeichnet wird. Außerdem stehen auf unserer Traktandenliste der Delegiertenbericht sowie der abgegebene Sektionsbericht von der schweizerischen Delegiertenversammlung. Wenn die Zeit ausreicht, so soll auch noch ein umfassender Ueberblick über die Sektionsarbeit sowie über den Stand unserer Eingabe an das Sanitätsdepartement folgen. Also Grund genug, um an dieser sehr lehrreichen Versammlung teilzunehmen.

Der Vorstand hofft bestimmt auf guten Besuch, damit der Referent nicht vor leeren Tischen sprechen muß. Auch freuen wir uns auf einige gemütliche Stunden; man hat einander doch immer so viel zu erzählen!

Für den Vorstand: *R. Wüthrich.*

Sektion Thurgau. Unsere Mai-Versammlung in Wängi war ganz ordentlich besucht. Unsere Präsidentin, Frau Schöni, konnte 16 Kolleginnen begrüßen. Nach den üblichen Traktanden wurden die Delegierten für Aarau gewählt. Es sind dies: Frau Schaffer, Elsy Keller oder Frau Schöni. Dann lag eine Einladung der Firma Dr. A. Wander AG. in Bern vor. Die Versammlung hat beschlossen, anfangs August einmal diese Reise zu unternehmen, an Stelle einer sonstigen Zusammenkunft.

Anschließend durften wir Fräulein Gsell, Fürsorgerin des Frauensekretariates in Frauenfeld, unter uns haben. Sie berichtete uns ganz interessant über ihre Arbeit und hat uns in sehr viele Angelegenheiten einen Einblick gegeben, wovon sicher viele von uns keine Ahnung hatten. Wir danken Fräulein Gsell an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre Ausführungen.

Nun betreffs unserer Reise nach Bern hat der Vorstand beschlossen, am 4. August zu reisen.

«Die darmphysiologische Wirkung der echten Getreideschleimstoffe, die sich in den Säuglingsschleimen reichlich finden, beruht auf einer besonders hohen Viskositätssteigerung der Nahrung und des Chymus, die zu einer peristaltik-normalisierenden Tonussteigerung des Magen-Darm-Traktes führt.»

Dr. E. Müller
«Über Wesen und Aufgaben unausnutzbarer Polysaccharide in der künstlichen Säuglingsernährung»

Der Schleim-Schoppen im Urteil des Arztes

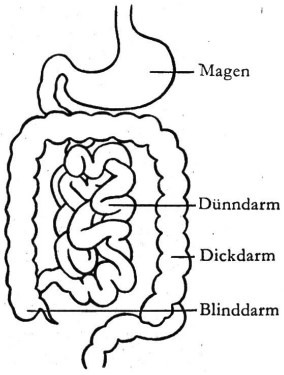

Der Schleimzusatz zur Kuhmilch normalisiert die Magen- und Darmbewegungen.

Ein besonderer Vorzug des Getreideschleims liegt darin, dass er nicht nur den Nährwert der Kuhmilch erhöht, sondern dank seinen chemisch-physikalischen Eigenschaften auch den Verdauungsvorgang günstig beeinflusst. Die Peristaltik, d. h. die Bewegung des Magens und des Darms wird normalisiert und damit die Neigung zum Schütten herabgesetzt. Zudem vermindert der Schleimzusatz die durchfallerzeugende Gärung des Zuckers im Darm.

Zur vollen Ausnützung der verdauungsregulierenden Wirkung des Getreideschleims ist ein langwieriger Kochprozess erforderlich; erst nach mehrstündigem Kochen der Getreidekörner wird der notwendige Verschleimungsgrad erreicht. Weil das Verfahren umständlich und zeitraubend ist, werden heute immer mehr die vorgekochten GALACTINA-Schleimpulver verwendet, die schon in 5 Minuten einen vollwertigen Schleimschoppen ergeben.

Vorgekochter
GALACTINA-Schleim
aus Hafer, Gerste, Reis, Hirse

KINDER-PUDER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder
KINDER-SEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten
KINDER-OEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß
Gratismuster erhältlich vom Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN

Wir dürfen euch verraten, daß das sicher ein ganz netter Tag werden wird, denn die Firma Dr. A. Wander AG. ist sehr großzügig mit uns. Wir werden am Bahnhof per Car abgeholt, mit dem wir anschließend eine Stadtrundfahrt machen dürfen. Nachher wird uns in Neuenegg ein Mittagessen serviert. Am Nachmittag werden wir dann die Fabrik besichtigen und um 17 Uhr wird uns der Car wieder zum Bahnhof bringen. Auch vergütet uns Dr. Wander pro Person 50 Prozent ans Kollektivbillett. Das ist doch fein und diese Gelegenheit wollen wir doch wenn möglich nicht verpassen.

Ab Frauenfeld werden wir kollektiv fahren, und zwar mit dem Schnellzug um 7.26 Uhr. Bis Frauenfeld muß also jedes Einzelne selber lösen. Wir haben alle Züge nachgesehen und sind überzeugt, daß es von allen Richtungen her möglich ist, um diese Zeit in Frauenfeld zu sein.

Alle Kolleginnen, die Freude haben zu kommen, sollen sich bitte bis spätestens 2. August bei Frau Schwab in Frauenfeld schriftlich anmelden. Sollte es solche haben, die noch einige Tage in Bern bleiben wollen, dann möchten sie das Kollektivbillett mit Einzelrückfahrt verlangen. Das muß aber bei der Anmeldung vermerkt werden, es wird etwa 3 bis 4 Fr. mehr kosten.

Indem wir hoffen, daß wir eine recht große Gesellschaft sein werden, grüßen wir euch herzlich.

Für den Vorstand: *Elsy Keller.*

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet am 6. Juli, um 14.30 Uhr, wie üblich im Zunfthaus zur Waag statt. Wir werden dann den Delegiertenbericht vernehmen.

Allen lieben Kolleginnen, die in den Ferien weilen oder sie noch vor sich haben, wünschen wir recht gute Erholung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand: *Hanni Meier.*

Citretten-Kinder
weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!
Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN"
Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der
NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

Jubiläumsbericht der Sektion Winterthur des Schweiz. Hebammenverbandes 1954

(Schluß)

In Art. 38 heißt es: Die innere Untersuchung durch die Scheide ist der Hebamme untersagt. Denn alles, was sie durch die innere Untersuchung durch die Scheide feststellen soll, kann sie gleich gut und vollständig durch den Mastdarm feststellen. Auch der Gebrauch der Gummihandschuhe wird in Art. 35 behandelt, wo es heißt: Die in obiger Weise desinfizierten Hände bedeckt die Hebamme vor jeder Berührung der geschlechtlichen Teile der Gebärenden mit ihren frisch ausgekochten Gummihandschuhen. Auch kam an Stelle von Lysol und Sublimat 70 % Alkohol und Lysoform und statt der Höllensteintropfen 25 % Argyrollösung. In Art. 47 heißt es wörtlich: Ganz besonders ist der Hebamme verboten: Die Verabreichung wehentreibender Mittel wie Mutterkorn, Ergotin, Pituitrin und Pituglandol, es sei denn, daß sie vom Arzt ausdrücklich dazu ermächtigt werde. Alle diese an sich lobenswerten Neuerungen entfachten natürlich einen Sturm im Wasserglas, denn für uns Alte war das eine schwierige Umstellung und es soll Kolleginnen gegeben haben, die bis ins hohe Alter mit dem Rektalbefund auf Kriegsfuß standen. In einem späteren Wiederholungskurs wurde uns in unserer Frauenklinik reichlich Gelegenheit geboten Rektaluntersuchungen vorzunehmen; und mit viel gutem Willen gelang es doch, den einwandfreien Befund mit dem des Arztes zu vergleichen und man war nicht wenig stolz, wenn es klappte. — Heute wäre der Fall umgekehrt: die jungen Hebammen wären aus berechtigter Furcht vor einer Sepsis nicht imstande, einen Vaginalbefund zu erheben. Für die immer mehr aufkommenden Wehenmittel begeisterten sich aber sicher alle Kolleginnen, wenn auch viele von ihnen nie eine Injektionsspritze eigenhändig in Funktion setzten. Das überließen sie unseren Aerzten und Aerztinnen. Wieviele Stunden Wartens und Ausharrens wurden dadurch abgekürzt, nicht nur für die am Gebärbett sitzende Hebamme, sondern zur großen Erleichterung für die Kreißende. — Von da an nahm die Geburtshilfe einen raschen Aufschwung; auch die Sectio ist Dank der ausgeglichenen und klug durchdachten Technik keine große Gefahr mehr für die Frau. Letztere hörte ich oft sagen: Lieber eine Schnittentbindung, dabei erspare ich mir viele schmerzhafte Wehen. Und wer weiß, in den nächsten Jahrzehnten werden unsere Frauen überhaupt schmerzlos gebären! Ein schönes Buch lesen oder die «Illustrierte» während des Geburtsaktes, bis sie abgelenkt werden vom ersten Schrei des Neugeborenen. Welch schöne Zukunft, auch für die Hebammen! Im Privat-Krankenhaus am Lindberg können unsere Frauen ihre Hebammen mitnehmen zur Entbindung und auch die Wahl des Arztes ist frei.

Nun noch ein Streifzug mit dem aufblühenden Verein durch die Hebammen-Verordnung. Zusammen mit dem Vorstand der Sektion Zürich und deren Präsidentinnen, die uns tatkräftig zur Seite standen, wurden immer wieder Eingaben an die kantonalen Behörden gemacht und wir fanden dann auch Gehör bei den Herren in Zürich. Besonders Herr Dr. Häberli, der als Geburtshelfer praktizierte, lieh uns volles Vertrauen, so daß die

Knorr's Kinderschleim-Mehle
bieten
3 grosse Vorteile:
1 Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung (Dextrinierung)
2 Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
3 Aussergewöhnliche Preisvergünstigung
Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.
Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D
empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.
250 g Paket nur Fr. 1.50
CRÈME D'ORGE Knorr ½ KILO GERSTENMEHL Gerstenschleim 250 g 75 Cts.
CRÈME D'AVOINE Knorr ½ KILO HAFERMEHL Haferschleim 250 g 70 Cts
CRÈME DE RIZ Knorr ½ KILO REISMEHL Reisschleim 250 g 95 Cts.
Phosphat Knorr Kindermehl mit Vitamin D
Jedem Paket sind 3 Gutscheinpunkte aufgedruckt. Verlangen Sie Prämienliste
K 3303 B

kantonale Taxe bald auf 50 bis 150 Franken erhöht wurde. Ins Jahr 1912 fiel meine Wahl als Präsidentin, welches Amt ich bis 1939 innehatte. Nun hieß es, den gewonnenen Boden zu verteidigen und nicht zu ruhen, bis auch wir Hebammen Angestellte der Stadt würden. Ein Reglement wurde ausgearbeitet, das enthielt: Unentgeltliche Geburtshilfe, Wartgeld und Pensionsberechtigung. Die Sache kam zur Gemeindeabstimmung und wurde zu unserem Leidwesen, trotz Genehmigung und Empfehlung durch den Stadtrat, von den Stimmbürgern verworfen. Erst als die Sozialisten das Postulat «Unentgeltliche Geburtshilfe» wieder angriffen und 1923 zur Abstimmung brachten, zeitigte es für uns insoweit einen Erfolg, daß wir unsere Rechnungen auf der Stadtkasse einziehen konnten und am Ende eines arbeitsreichen Monats den wohlverdienten Lohn als ganzes Sümmchen zu empfangen. Im Jahre 1925 wurde der Kantonalverband gegründet, der aber der Kosten halber bald aufgelöst werden mußte. Das Jahr 1931 brachte für unsere Stadt die obligatorische Krankenversicherung. Dieses Sozialwerk übernahm nun die Auszahlung der unentgeltlichen Geburtshilfe für Hebammen und Aerzte, und so blieb es bis heute. Infolge fortgesetzter Teuerung wurden uns die Taxen im Verlauf auf Fr. 70.— minimal erhöht und je nach Einkommen und für gut Situierte Fr. 150.— bis 180.—. Aber all diese Eingaben kosteten viel Geld, Lauferei und Zeit. Herr Pfarrer Büchi von Zofingen, der lange Jahre Stenograph war bei unseren schweizerischen Tagungen (er war auch Bundesstenograph), setzte sich in uneigennütziger Weise für das Hebammenwesen ein. Er besprach sich immer wieder mit den kantonalen Instanzen und begleitete auch in Winterthur unsere Eingaben als guter Fürsprecher. Mit der Zeit mußte aber auch er die Erfahrung machen, daß die Jurisprudenz von den Belangen der Hebammen nicht viel versteht und auch nicht wissen will. Auch wir haben in der Folge herausgefunden, daß wir nur bei der Lokalinstanz Erfolg erwarten können. Unsere Landhebammen wurden im Laufe der Jahre besser gestellt, sei es durch Ausrichtung eines hohen Wartegeldes oder, wie es jetzt gehandhabt wird, durch ein monatliches Fixum. Während 22 Jahren betreuten Mitglieder unseres Vereins die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes, mit Frau Akeret als Präsidentin, Fräulein Kirchhofer als Kassierin, deren Amt nach ihrem Tod an Frau Tanner überging. Als Aktuarin amtete Fr. Manz und als Beisitzerinnen Fr. Bachmann und Fr. Wegmann. Zweimal im verflossenen halben Jahrhundert tagten die schweizerischen Hebammen in unserer Stadt, 1916 und 1936. Vertreter unserer Behörden, der Stadtpräsident und Vertreter der Aerztegesellschaft, Fräulein Weber, Präsidentin der Frauenzentrale, nahmen an der Tagung teil und sprachen ermunternd und lobend über unsern Berufsstand, und das Stadtoberhaupt überreichte uns ein inhaltschweres Kuvert. Da unser Verein sich verpflichtet fühlte, notleidende Kolleginnen mit größeren oder kleineren Beiträgen zu unterstützen, sahen wir uns gezwungen, die nötigen Mittel aus freiwilligen Beiträgen zu holen. Von den Mitgliederbeiträgen reicht es kaum zur Deckung der Ausgaben für den Verein. Auf Einladung und Anraten einer hochherzigen Gönnerin gelangten wir an unsere wohlhabenden Mitbürger auf dem Rychenberg und Heiligberg, die Herz und Hände öffneten und uns seit 1914 (also bald vierzig Jahre) Fr. 8659 spendeten. Auch die Delegiertenhonorare, Demarchen bei den Behörden, Reisen zu den vielen Sitzungen mit der rührigen Sektion Zürich und nicht zu vergessen die Silberlöffeli der Jubilarinnen und die beiden Hebammentagungen konnten Dank dieser freiwilligen Spenden finanziert werden. — Leider sind nun viele unserer wohlwollenden Gönner gestorben und unser Vereinsvermögen auf zirka Fr. 500.— zusammengeschmolzen. In den fünfzig Jahren waren fünf Präsidentinnen tätig, was darauf schließen läßt, daß ein guter Geist der Zusammenarbeit waltete.

Und nun möchte ich meinen Rückblich schließen mit den Worten, die ich an der letzten schweizerischen Hebammentagung in Winterthur als Begrüßung anführte. — Wir Hebammen genießen das Zutrauen des ganzen Volkes. Unsere Tätigkeit gewährt uns Einblick in das intime Familienleben. Viele Wurzeln der Freundschaft und der Verbundenheit werden dadurch geschlagen; aber nicht nur Ehren und Freuden erwachsen daraus, sondern mannigfache ernste Verpflichtungen. Der Hebammenberuf ist eine Mission, eine Lebensaufgabe und beansprucht den ganzen Menschen, sowohl physisch als auch geistig und moralisch.

Wir sind nicht nur aus Interesse Hebammen geworden, sondern aus innerer Berufung. Wir stellen unsern Helferwillen in den Dienst des Nächsten. Wieviel Armut, Mutlosigkeit, Verzagtheit, Verkehrtheit und Unverstand begegnen wir. Aber die Schwere der Verantwortung soll uns nicht bedrücken, sondern freut euch, liebe Kolleginnen und seid stolz, Fürsteherinnen des Lebens sein zu dürfen, wie es in Troll's Chronik von Winterthur zu lesen steht, sie seien unter dem besonderem Schutz von Schultheiß und Rat gestanden «wegen ihrer Kunst, ohne welche die Weltgeschichte abmagern würde».

Fr. E.

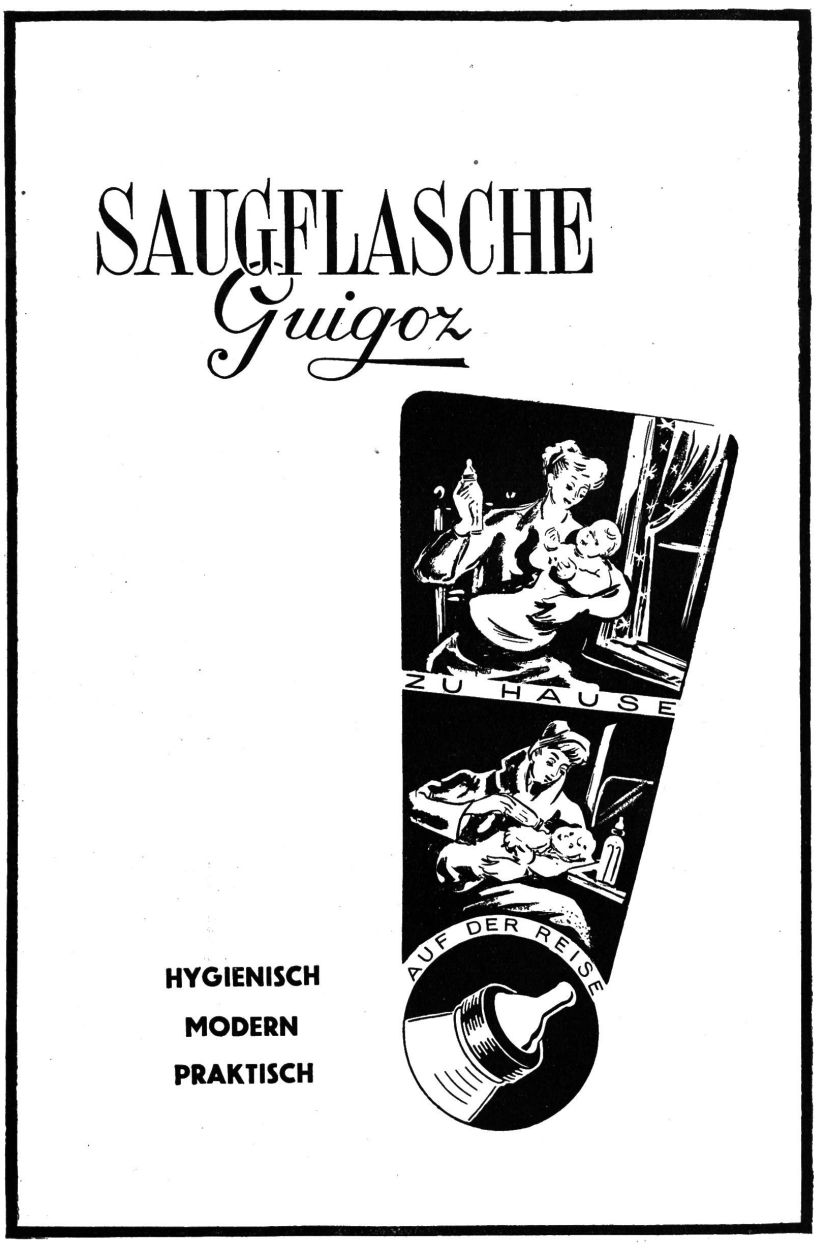

Mitteilungsdienst: Schweiz. Frauensekretariat

Geschäftsstelle des Bundes schweiz. Frauenvereine, Merkurstraße 45, Zürich 32

Was brachte uns die Revision des AHV-Gesetzes?

Am 1. Januar 1954 sind die revidierten Artikel des AHV-Gesetzes in Kraft getreten. Das ist wohl der rechte Augenblick, um einen kurzen Ueberblick über die Neuerungen zu geben.

Der Grund der Revision lag darin, daß die Rechnung mit einem viel besseren Resultat als erwartet abschloß, weil zufolge der Teuerung und der höheren Löhne auch höhere Prämien bezahlt wurden, und Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung ebenfalls bessere Einnahmen als vorgesehen mit sich brachten. Handelte es sich also bei dem Ueberschuß von zirka 70 Millionen um Beiträge, die von allen Versicherten gemeinsam aufgebracht worden waren, so lag es auf der Hand, daß auch die vorzusehenden Verbesserungen möglichst vielen Versicherten zugute kommen mußten. Damit war im großen Ganzen der Weg der Revision bereits gegeben. Gleichzeitig sollte die Verbesserung der Renten aber auch einer Anpassung an die Teuerung dienen.

Eine wichtige Aenderung besteht in der *Erhöhung der Rentenminima und -maxima.* Für die einfache Altersrente betragen sie nun Fr. 720.— und Fr. 1700.—, gegenüber vorher Fr. 480.— und 1500.—. Die übrigen Renten sind entsprechend erhöht.

Eine weitere Verbesserung für die nach dem Alter abgestuften *Witwenrenten* besteht darin, daß die beiden untersten Klassen zusammengelegt wurden. Alle Witwen mit Kindern unter 40 Jahren erhalten nun 60 % der einfachen Altersrente, während es vorher je nach dem Alter 50 oder 60 % waren. — Auch für die Witwen unter 40 Jahren ohne Kinder ist eine Verbesserung geschaffen.

Die *Waisenrenten* sind, abgesehen von der allgemeinen Erhöhung der Minima und Maxima, dadurch verbessert, daß sie jetzt gleich wie die anderen Rentenarten zunehmen und bei einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von Fr. 500.— das Maximum erreichen. Vorher erreichten sie das Maximum schon bei einem jährlichen Beitrag von Fr. 150.—, während sich für alle anderen Rentenarten die Progression bis zum durchschnittlichen Beitrag von Fr. 300.— fortsetzte.

Bis jetzt erlitten die *Teilrenten* bis zu einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von Fr. 75.—, d. h. bis zu einer Rente von Fr. 750.— pro Jahr, keine Kürzung. Dieser Betrag ist nun auf Fr. 100.— erhöht worden, so daß nun die Renten bis zu Fr. 900.— voll ausbezahlt werden. Durch Erhöhung des Grundbetrages und des Rentenmaximums haben aber auch alle übrigen Teilrenten eine Verbesserung erfahren.

Sodann wurde die *Beitragspflicht nach dem 65. Altersjahr* aufgehoben, da diese Prämien auf die Rente, die mit 65 Jahren festgestellt wird, keinen Einfluß mehr hatten und die Aufhebung für viele doch wohl eine große Erleichterung bedeutet.

Eine *Ehefrau,* deren Mann selber keinen Anspruch auf eine ordentliche Rente hatte, konnte bis jetzt nur dann für sich eine Rente beanspruchen, wenn sie während der Ehe mindestens Fr. 12.— im Jahresdurchschnitt geleistet hatte, wodurch ihr Beiträge, die sie vor der Ehe bezahlt hatte, verloren gingen, wenn sie während der Ehe nicht mehr berufstätig war. Die Regelung ist jetzt so, daß solche Frauen für sich eine Rente beanspruchen können, wenn sie vor oder während der Ehe Beiträge geleistet haben.

Wichtig ist für die Frauen jetzt auch die *freiwillige Versicherung der Auslandschweizer,* weil denjenigen Frauen, die durch die Bestimmungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes wieder Schweizerinnen werden konnten, die Möglichkeit zum Anschluß an die AHV ebenfalls gegeben werden soll. Für diese freiwillige Versicherung (nur für die Auslandschweizer kennt das Gesetz überhaupt die Freiwilligkeit) ist eine spezielle Verordnung in Bearbeitung, welche die Interessen der Frauen gebührend berücksichtigt.

Auch die *Uebergangsrenten* erfuhren eine wesentliche Verbesserung. Die Einkommensgrenzen sind an und für sich nicht geändert worden, doch wird das Einkommen nicht mehr wie bis jetzt zu $^3/_4$, sondern nur noch zu $^2/_3$ angerechnet. Dagegen erfuhren die Renten selbst eine wesentliche Erhöhung, was am Beispiel der einfachen Altersrente gezeigt werden soll. Sie ist von Fr. 750.— auf 840.— in städtischen, von Fr. 600.— auf 720.— in halbstädtischen und von Fr. 480.— auf 630.— in ländlichen Verhältnissen erhöht worden. — Der Kreis der Bezüger von Uebergangsrenten, der jetzt schon zirka 68 % aller vor dem 1. Juli 1883 Geborenen umfaßte (vor der ersten Revision waren es zirka 56 %), wird durch

Das einz'ge was nicht altert...

Güte

Denn was der Mensch erringen mag und haben,
der Güte bleibt der höchste, letzte Preis,
der Gipfel sie und Inbegriff der Gaben,
das einz'ge, was nicht altert, selbst im Greis.
Die Weisheit irrt, Bedächt'ge trifft der Tadel,
die Tapferkeit erreicht nur, was ihr glückt,
doch Güte, Herr, gleicht der magnet'schen Nadel,
zeigt nach dem ew'gen Pol hin unverrückt.
Und Treue und Gerechtigkeit und Milde,
sie sind nur Strahlen jenes einz'gen Lichts ...

Grillparzer

für die Herstellung eines **mit Vitamin C angereicherten**

SAUERMILCHSCHOPPENS

«Kuhmilch enthält nur zirka $^1/_5$ des Vitamin C-Gehalts der Muttermilch, und diese geringe Menge vermindern wir noch durch Kochen und durch Verdünnen mit Schleim! Aus diesen Vergleichen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, dem mit Kuhmilch künstlich ernährten Kinde Vitamin C zuzuführen.»

(Aus dem Aufsatz Dr. W. Schürer, Biel, «Ascorbetten, ein neues Säuglingsdiäteticum mit reinem Vitamin C», Schweizer Hebamme Nr. 1, 1. Jan. 1950).

			Arzt Fr.	Publikum Fr.
ASCORBETTEN sind erhältlich in	Tuben zu	50 Tabletten	1.70	2.—
	Gläsern zu	200 Tabletten	4.55	5.30
	Spitalpackungen zu	2000 Tabletten	38.10	—.—

DR. A. WANDER A.G., BERN

Prospekte und Muster stehen zur Verfügung

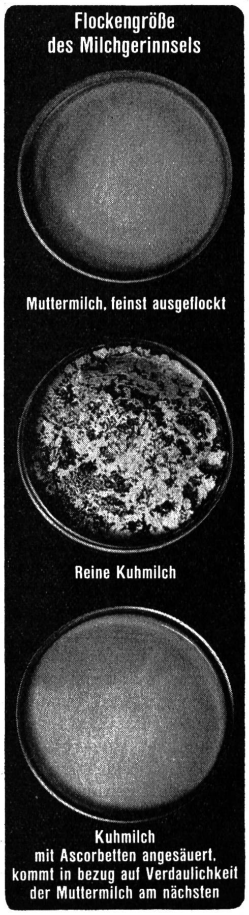

Ein interessantes Urteil

Ueber die Wirkung von MELABON-forte bei Krampfzuständen berichtete der Chefarzt der Bardelebenschen Frauenklinik in der «Medizinischen Welt» unter anderem folgendes:

«In zahlreichen Fällen konnte ich die Einwirkung des MELABON-forte auf schmerzhafte Spasmen und auf schmerzhafte Kontraktionen des Genitalapparates, speziell der Gebärmutter, objektiv bestätigen. Diese Feststellung ist um so wertvoller, als irgendwelche Nebenwirkungen nicht zu verzeichnen waren ...»

Auch aus anderen Kliniken liegen günstige Berichte über die Wirkung von MELABON-forte bei schmerzhaften Nachwehen, Menstruationsbeschwerden und Nervenschmerzen aller Art vor, so daß dieses Präparat allen Hebammen empfohlen werden darf. K 3224 B

die neue Berechnungsweise des Einkommens nochmals erweitert. Für die einfache Altersrente in städtischen Verhältnissen ist die Grenze Fr. 2500.—. Bei Anrechnung von nur $^2/_3$ des Einkommens beträgt sie aber effektiv Fr. 3750.—. Es darf also angenommen werden, daß damit nun alle, die eine Uebergangsrente wirklich nötig haben, erfaßt werden. Die gewisse Bevorzugung der Uebergangsrentner, die etwas höhere Renten erhalten, ohne selber Prämien bezahlt zu haben, wollen wir als Entgegenkommen an die ältere Generation, die ja ohnehin nicht mehr sehr lange im Genusse der Renten ist, verstehen und billigen.

Einige weitere Revisionspunkte sind mehr administrativer Art: Abgrenzung zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, Verjährung der Ansprüche, Vereinfachung der Rentenskala (34 statt bisher 56 Kategorien).

Der Gedanke, daß die Revision Verbesserungen schaffen müsse, die möglichst weiten Kreisen zugute kommen, brachte es mit sich, daß eine Reihe von Postulaten von vornherein ausscheiden mußte. So konnte u. a. der Wunsch vieler Frauen auf Herabsetzung der Altersgrenze für die alleinstehende Frau von 65 auf 60 Jahre gar nicht zur Diskussion stehen, weil er ja nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Versicherten betroffen, wohl aber allein zirka 60 Millionen beansprucht hätte. — Auch der Wunsch nach Aufhebung der Beitragspflicht vor dem 20. Altersjahr, was einen Ausfall von zirka 19 Millionen gebracht hätte, wurde aus wohlüberlegten Gründen abgelehnt.

Wenn somit die Revision auch gewisse Wünsche offen lassen mußte, darf sie im großen Ganzen doch als befriedigend bezeichnet werden. Sie trägt dazu bei, das große Sozialwerk, das jetzt schon seine segensreichen Auswirkungen zeigt, noch weiter zu verbessern. Dr. *E. N.*

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Sportweg 22, Liebefeld-Bern
Tel. (031) 7 56 41

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Hebammen für Ferienablösung gesucht für die Monate Juli—August.
Spital in Freiburg sucht Hebamme.
Englische Hebamme und Krankenschwester mit deutschen Sprachkenntnissen sucht für die Monate Oktober—Januar Stelle in ein Spital.

Was den Schweizer freut

Großes Aufsehen erregt in Amerika das vom Schweizer Prof. Dr. Nägeli entdeckte und in langjähriger Arbeit zur Vollendung gebrachte System der Wasserreinigung durch Silber-Jonisierung mit Hilfe des Katadyn-Apparates, eines Schweizer Produktes. Die Verwendung dieser Erfindung in amerikanischen Schwimmbädern steht bevor.

BÜCHERTISCH

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen

Eine Gotthelf-Biographie im Gedenkjahr

Zum drittenmal erscheint im Verlag des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Obersteckholz BE) die ansprechende Darstellung des Lebens und Schaffens Gotthelfs, die Prof. Dr. Karl Fehr, Frauenfeld, geschrieben hat. Der Verfasser hat es verstanden, durch eine Fülle von Einzelzügen und Zitaten die Gestalt des Gefeierten lebendig zu machen und aus seinem dichterischen Werk wesentliche Züge hervorzuheben, besonders auch den sozialen Kämpfersinn, der Gotthelf beseelt hat und der den Dichternamen erklärt. Das mit einem vorzüglichen Bildnis ausgestattete und erstaunlich billige Heft kann zu 80 Rp. durch den Buchhandel oder den Verlag bezogen werden. *V. A.*

1923 vom Nuxo-Werk, getreu den Prinzipien einer neuzeitlichen Ernährung, geschaffen

Das leichtverdauliche, naturreine und 100% vegetabile Koch- und Backfett aus Kokosnüssen, Oliven- und Sonnenblumenkernen. 30 Jahre bewährt. Packungen zu 250 und 500 g; Kesseli zu 5 kg.

Von neuzeitlich eingestellten Hausfrauen seit 30 Jahren erprobt und immer wieder gut befunden.

K 4955 B

Schlußtag für die Inseratenannahme
ist der
20. jeden Monats
Das gleiche Datum gilt auch für Einsendungen in den Textteil

Geburtshilfliche
Privatklinik in Genf
sucht
Chef-Hebamme
mit sehr guten französischen Sprachkenntnissen. Bevorzugt wäre Hebamme mit Krankenschwesterdiplom.
Eintritt 1. September 1954
Interessanter selbständiger Posten.
Bewerbung mit Zeugnissen, Biographie und Photo unter Chiffre Z 6224 X an Publicitas Genf.

Bitte Mama, bade mich mit Balma-Kleie

- Balma-Kleie macht das harte Wasser unseres Landes milchig weich.
- Seife ist ungeeignet für kleine Kinder, denn sie enthält Alkali, das ätzt und die empfindliche Haut reizt. Balma-Kleie dagegen ist alkalifrei und so mild und hautfreundlich wie Balsam.
- Balma-Kleie wird seit 50 Jahren von Aerzten und Hebammen empfohlen.
- Das Kindlein badet gern mit Balma-Kleie und fühlt sich wohl nachher. Bedenken Sie, wie sehr Ihnen das seine Pflege erleichtert.
- Balma-Kleie ist so gesund, weil sie ganz natürlich ist.
- Balma-Kleie heilt Wundsein, Rötungen und Ausschläge. Noch besser ist es, durch regelmäßiges Baden mit Balma-Kleie allen Hautkrankheiten vorzubeugen.
- Baden mit Balma-Kleie ist hygienisch. Für jedes Bad verwenden Sie ein neues, kleines Säcklein, daher keine Ansteckungs- und Infektionsgefahr.

Bitte Mama, bade mich mit Balma-Kleie

Balma-Kleie Kinderbad, rote Rolle mit 4 Säcklein Fr. 1.55, in Apotheken, Drogerien, Sanitätsgeschäften.

K 2023 B

Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, **das Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung.** Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Ueber 10 Millionen SJW-Hefte

Ein heller Ton in einem dunkeln Bild

Die Meldungen und Berichte vom erneuten Ansteigen der Schund- und Schmutzliteraturwelle in unserem Lande mehren sich. Die Besorgnis der um die geistige Entwicklung unserer Jugend bemühten Kreise steigt. Wie wehren? Was tun? Womit der trüben Flut der Ungeistigkeit wehren? Wie dem Angriff auf die Herzen und Köpfe uns unserer heranwachsenden Kinder begegnen? In diese Fragen, dieses dunkle Bild einer mit schlechter Literatur überschwemmten Jugend fällt wie ein heller Sonnenstrahl die Nachricht: Das *Schweizerische Jugendschriftenwerk* hat, im Zeitraum 1931 bis Ende 1953, über *10 Millionen SJW-Hefte* herausgegeben. In genauen Zahlen: 9 817 526 Exemplare SJW-Hefte und 112 408 Exemplare SJW-Bände mit je vier SJW-Heften.

Ein prächtiger Dammbau

Ueber 10 Millionen SJW-Hefte! Das heißt: 10 Millionen kleine Bausteinchen, Lesestoffe, bestimmt, unsere Jugend auf einen rechten, guten Weg zu leiten. Bausteinchen in dem großen Abwehrdamm gegen ausländischen Schund. Das heißt aber auch: jahrelange Arbeit der über 3000 ehrenamtlichen Mitarbeiter aus dem Lehrerstand, Planung, Werbung, unermüdlicher Einsatz aller Mitarbeiter. Das heißt: Erkenntnis auf der Seite der Eltern: diese Heftchen, 32 Seiten stark, zum Preis von nur 50 Rappen erwerbbar, bilden als aufbauende Lesekost eine überaus wichtige *Erziehungsmithilfe.*

Ein SJW-Literaturwettbewerb

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk veranstaltet im Jahre 1954 einen Literaturwettbewerb mit Einsendetermin am 30. September 1954. Dank besonderer Zuwendungen können fünf Preise von gesamthaft Fr. 3000.— verliehen werden. Die Wettbewerbsbedingungen mit allen näheren Angaben sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes, Seefeldstraße 8, Postfach, Zürich 22.

Eine neue METHODE

zur Bekämpfung der Oxyuriasis!

Es hat sich erwiesen, daß die Prophylaxe wohl die sicherste Bekämpfungsmethode darstellt. Bei empfindlichen Patienten kann auch von innerlichen Behandlungs-Kuren abgesehen werden. Vasenol-O-U-Puder hindert die Oxyuren am Verlassen des Afters. Eiablage und orale Reinfektion werden damit weitgehend vermieden.

Patent angemeldet - Muster stehen zur Verfügung

VASENOL AG NETSTAL (GLARUS)

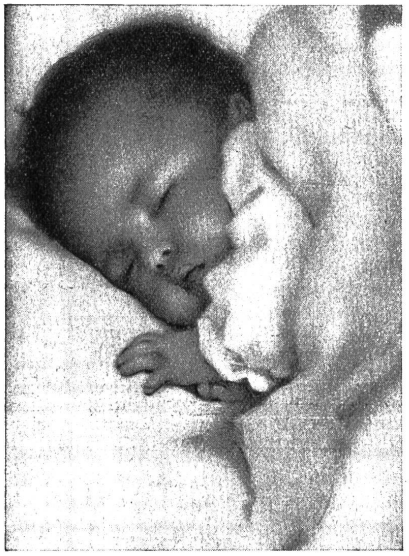

Wenn auch schlimm der Fall

FISCOSIN hilft überall!

Haben Sie, sehr verehrte Hebamme, sich schon davon überzeugt? Hunderte Ihrer Kolleginnen taten es und fanden den Reim zutreffend.

Fiscosin

— die Retterin

Die Säuglingsnahrung par excellence.

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Wollen Sie Ihren Umsatz steigern, dann inserieren Sie im Fachorgan!

AURAS

Säuglingsnahrung

zuverlässig, leicht verdaulich, wohlschmeckend, rasch zubereitet, von den Müttern geschätzte Vorteile.

Prospekte und Muster bereitwilligst vom Fabrikanten:

AURAS AG.

in Clarens (Vd.)

AURAS: nature

AURAS: mit Karotten-Zusatz

AURAS VITAMIN: reich an Vitamin B_1 und D

K 4539 B

PELSANO EMULSION SALBE

die bewährten Heil- und Vorbeugungsmittel für die Hautpflege des Säuglings und Kleinkindes.

PELSANO hat sich insbesondere gegen Milchschorf, Krusten und Schuppen bildende, sowie nässende Ausschläge hervorragend bewährt.

Chemosan A.G., Schaffhauserstr. 373, **Zürich 50**

K 4820 B

Erfreuliche Fortschritte

im Wachstum Ihres Lieblings, selbst wenn er schwächlich und zart ist, konstatieren Sie nach Verabreichung von

Trutose KINDERNAHRUNG

Ein kurzer Versuch überzeugt Sie. Wie viele andere Mütter werden auch Sie dann von der Wirkung dieser, ärztlich wärmstens empfohlenen Kindernahrung begeistert sein.

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53

Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

Nobs NÄHRMITTEL

Viel wichtiger noch

als die durch rasche Zubereitung eingesparte Zeit, ist für jede Mutter die Gewißheit, mit BERNA dem Kind alle wichtigen Nähr- und Aufbaustoffe zu geben.

BERNA - das VOLLKORN-Naturprodukt

— **Reich an Vitamin B1 und D** —

macht die Kinder lebhaft, kräftig und widerstandsfähig!

Muster und Broschüren bereitwilligst durch

HANS NOBS & CIE AG, MÜNCHENBUCHSEE/BE

Die neue Form

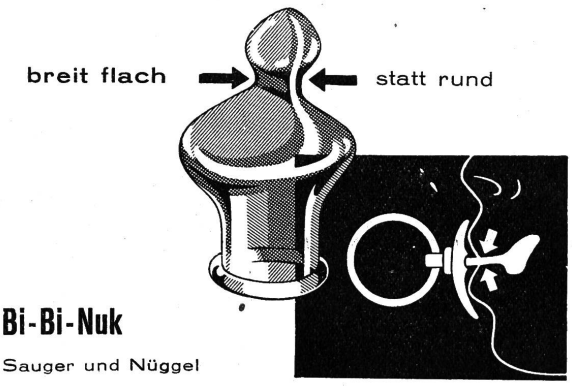

Bi-Bi-Nuk

Sauger und Nüggel

verhindern vorstehende Zähne

Es ist eigentlich erstaunlich, daß man bisher alle Sauger mit rundem Hals herstellte — unser Mund ist doch breit flach und nicht rund.

Beim Trinken mit dem neuen, patentierten (+ 279.095 **Bi-Bi-Nuk-Sauger** nach Dr. med. dent. A. Müller und Prof. Balters ist Stellung und Funktion der Lippen, Kiefer und Zunge genau gleich wie an der Mutterbrust. Dies verhindert die Fehlentwicklung der vorstehenden Zähne mit der schädlichen Mundatmung und einem später weniger guten Beißen und Kauen der Nahrung.

Die gemischte Ernährung — Brust und Schoppen — bietet keine Schwierigkeiten mehr, da für den Säugling kaum eine Umstellung nötig ist. Die feine Narbung der Saugspitze und das kleine Loch regen zu intensiver Tätigkeit an.

Zusammen mit dem **Bi-Bi-Nuk-Nüggel** unterstützt und fördert er durch dieses physiologisch richtige Trinken und Lutschen die gesunde und schöne Entwicklung der Kiefer, der Zähne und damit des gesamten Gesichtsausdruckes, was in so vollkommenem Maße mit den bisherigen Saugern und Nüggeln nicht erreicht wurde und schon gar nicht mit dem häßlichen Fingerlutschen.

Bi-Bi

Das gute Schweizerfabrikat

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

Lamprecht & Co. Gummiwarenfabrik AG. Zürich-Oerlikon

K 4558 B

SENOPHILE
SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

Rote Flecken des Neugeborenen
Milchschorf
Ekzeme

Beim **Erwachsenen** gegen:

Brustwarzenrhagaden
Schrunden und Risse an den Händen
Wundlaufen
Wundsein und Wundliegen
Gerötete Stellen und Entzündungen
Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

PANPHARMA A. G. NYON

Muster auf Verlangen durch

GALENICA A. G. BERN
Haslerstrasse 16

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

«Milchmädchen»

GEZUCKERTE KONDENSIERTE VOLLMILCH NESTLÉ

Fettgehalt 10 %

Für die Dauerernährung des Säuglings während den ersten 5 Lebensmonaten.

- Vorzügliche Verdaulichkeit
- Bakteriologische Reinheit
- Vorteilhafter Preis
- Sehr einfache Dosierung dank der Nestlé Saugflasche

GARANTIE NESTLÉ QUALITÄT

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY